

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Vermietung fremder Ferienwohnungen Zuverlässigkeitsprüfung

Autor	Beitrag
MartinaJoerißen 08.05.2018 11:54	<p>Hallo!</p> <p>Ich habe hier einen Fall, bei dem eine Dame folgendes Gewerbe anmelden möchte: Vermietung von Ferienwohnungen. Hierbei handelt es sich um 1 eigene Ferienwohnung und 4 Ferienwohnungen, die sie für andere Personen vermittelt/ vermietet. Die Wohnungen sind an der Nordsee. Die Vermietung der eigenen läuft ja unter Verwaltung des eigenen Vermögens. Aber was ist mit den anderen 4? Muss ich hier gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 4 ihre Zuverlässigkeit überprüfen und noch etwas anderes betrachten?</p> <p>Vielen Dank für Ihre Hilfe!!</p> <p>Viele Grüße</p>
BernshausenL 08.05.2018 12:54	<p>Hallo Martina,</p> <p>würde es so machen wie du es angedacht hast. Anmeldung und Vorlage FZ + GZR wegen § 38 GewO.</p> <p>Grüße</p>
Vollmar-HEF 26.08.2020 14:13	<p>Hallo,</p> <p>ich möchte diese Thematik nochmals aufgreifen, da sich m.E. zum 01.08.2018 die Rechtslage geändert hat.</p> <p>Nach Nr. 1.1.6 der Musterverwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34 c GewO und der MaBV fällt die gewerbsmäßige Verwaltung von u.a. Ferienhäusern für Dritte unter die Erlaubnispflicht des § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO.</p> <p>Laut der VwV fällt auch der Abschluss von Mietverträgen unter die Erlaubnispflicht.</p> <p>Ich beabsichtige nämlich, die im hiesigen Landkreis tätigen Betreiber von Ferienparks u.ä. auf eine Erlaubnispflicht zu überprüfen.</p> <p>Liege ich hier richtig?</p> <p>Grüße aus Bad Hersfeld Norbert Vollmar</p>
Stadtverwaltung Frankenthal 27.08.2020 07:50	<p>@ Vollmar-HEF.... dieses Thema haben wir auch gerade hausintern diskutiert...</p> <p>Person X vermietet Wohnungen von Person y, z, a und b an Monteure... gemäß einem Urteil des VG Neustadt/Weinstraße haben wir dies jetzt als Untervermietung gewertet und eine Maklererlaubnis nach § 34c GewO verlangt....</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

